**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Mitglied des Landtages Thomas Lippmann (DIE LINKE)

**Urlaub der Ministerin für Bildung**

Kleine Anfrage – **KA 8/1903**

**Vorbemerkung des Fragestellers:**

Die Ministerin für Bildung hat an der 25. Sitzungsperiode des Landtages am 9./10. November 2023 und an der 30. Sitzung des Landtagsausschusses für Bildung am 23. November 2023 jeweils ganztägig nicht teilgenommen. Als Grund für die Abwesenheit wurde jeweils angegeben, dass die Ministerin urlaubsbedingt abwesend sei.

**Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Bildung**

**Frage 1:**

**Trifft es zu, dass die Ministerin an der 25. Sitzungsperiode des Landtages am 9./10. November 2023 und an der 30. Sitzung des Landtagsausschusses für Bildung am 23. November 2023 nicht teilgenommen hat, weil sie sich im Urlaub befand? Wenn dies nicht zutreffen sollte, was waren dann die Gründe für ihre Abwesenheit?**

**Antwort auf Frage 1:**

Ja.

**Frage 2:**

**Sofern die Ministerin jeweils urlaubsbedingt abwesend war, handelt es sich dann bei den Zeiträumen der Sitzung des Landtages und der Sitzung des Bildungsausschusses um zwei verschiedene Urlaubsphasen oder um eine zusammenhängende längere Urlaubsphase? Wann wurde der Urlaub von der Ministerin geplant?**

**Antwort auf Frage 2:**

Frau Ministerin hatte Urlaub vom 6. bis zum 24. November 2023, wie geplant.

**Frage 3:**

**Wie wurde die Notwendigkeit einer urlaubsbedingten Abwesenheit der Ministerin zu verpflichtenden Gremiensitzungen gegenüber dem Landtagspräsidenten bzw. gegenüber dem Vorsitzenden des Bildungsausschusses begründet?**

**Antwort auf Frage 3:**

Die Notwendigkeit des Urlaubs wurde mit der Orientierung der Landesregierung an die Urlaubsansprüche nach den beamtenrechtlichen Regularien begründet. Eine ordnungsgemäße Vertretung in den Gremien des Landtages und der Landesregierung wurde abgesichert. Die Ministerin hat die Amtsgeschäfte auch im Urlaub weitergeführt. Zu jeder Zeit war sichergestellt, dass Erreichbarkeit und Kommunikation möglich sind.

**Frage 4:**

**Welche Regularien gelten für die Urlaubsplanung von Mitgliedern der Landesregierung? War der Landesregierung bekannt, dass die Ministerin für Bildung während der Zeit von Sitzungen des Landtages und des Landtagsausschusses für Bildung Urlaub geplant hat? In welcher Weise hat die Landesregierung darauf hingewirkt, dass die Ministerin ihrer Verpflichtung zur Teilnahme an der Landtagssitzung und der Sitzung des Bildungsausschusses nachkommt? Hat die Ministerin ihren Urlaub mit Zustimmung oder zumindest mit Duldung der Landesregierung angetreten?**

**Antwort auf Frage 4:**

Das Ministergesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthält keine explizite Regelung zum Anspruch auf Erholungsurlaub für die Mitglieder der Landesregierung. Das Gesetz enthält insoweit auch keinen Verweis zur Anwendung der für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten geltenden Regelungen. Die Urlaubsplanung unter Sicherstellung der Vertretung und jeweiligen Erreichbarkeit gemäß §§ 7, 8 der Geschäftsordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt (MBl. LSA 2005, S. 27, zuletzt geändert durch Beschluss vom 12. Juli 2022, MBl. LSA 2022, S. 279) obliegt den Mitgliedern der Landesregierung in eigener Verantwortung. Eine förmliche Genehmigung von Erholungsurlaub durch den Ministerpräsidenten gibt es nicht.

Frau Ministerin Feußner hat ihren vom 6. bis 24. November 2023 geplanten Auslandsurlaub gegenüber dem Ministerpräsidenten unter Mitteilung ihrer Vertretung und Erreichbarkeit gemäß §§ 7, 8 der Geschäftsordnung der Landesregierung Sachsen-Anhalt angezeigt und ihren Urlaub mit dem Einvernehmen der Landesregierung angetreten.

**Frage 5:**

**Wie bewertet die Landesregierung eine Urlaubsplanung von Ministerinnen und Ministern während der Sitzungsperioden des Parlaments bzw. während der Sitzungen der in ihre Zuständigkeit fallenden Fachausschüsse oder weiterer Gremienberatungen? In welchen weiteren Fällen wurde bisher in der 8. Wahlperiode von Ministerinnen und Ministern während der Sitzungsperioden des Parlaments bzw. während der Sitzungen der in ihre Zuständigkeit fallenden Fachausschüsse oder weiterer Gremienberatungen Urlaub geplant und angetreten?**

**Antwort zu Frage 5:**

Die Landesregierung ist grundsätzlich bestrebt, die Teilnahmen an Plenums- und Ausschusssitzungen sicherzustellen. Eventuelle Abwesenheiten während der Sitzungsperioden des Parlaments sind auf Teilnahmen an Sitzungen des Bundesrates und Ministerkonferenzen sowie begründete Ausnahmefälle beschränkt. Hinsichtlich der Teilnahmen an Sitzungen der Landtagsausschüsse kann es nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen eine Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung aufgrund von wichtigen anderweitigen Terminen nicht wahrgenommen werden können.

Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass sich urlaubsbedingte Abwesenheiten während der Sitzungsperioden des Parlaments bzw. während der Sitzungen der in die jeweilige Zuständigkeit fallenden Fachausschüsse oder weiterer Gremienberatungen auf begründete Ausnahmefälle beschränken.

Alle weiteren Ressorts haben zu Frage 5, Teilfrage 2 eine Fehlmeldung erteilt.

**Frage 6:**

**Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der urlaubsbedingten Abwesenheit der Ministerin für Bildung während der 25. Sitzungsperiode des Landtages und der 30. Sitzung des Ausschusses für Bildung? Wie wird sie im Falle weiterer derartiger Urlaubsplanungen von Mitgliedern der Landesregierung verfahren?**

**Antwort zu Frage 6:**

Die Landesregierung ist weiterhin bestrebt, die Teilnahmen an den Plenums- und Ausschusssitzungen im größtmöglichen Umfang sicherzustellen.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 5 verwiesen.